

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Ruben Rupp und Daniel Lindenschmid AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Aktuelle Erhebung zu Gefährdern und zur Fußfesselsicherheit in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Gefährder insgesamt waren bzw. sind ihr in Baden-Württemberg, Stand jeweils zum 1. Januar 2023, zum 1. Juli 2023 und zum 31. März 2024, bekannt (bitte tabellarische Form jeweils und bei den Gefährdern aufgeteilt in rechtsextremistisch, linksextremistisch, islamistisch und als sonstig extremistisch)?
2. Wie viele von den islamistischen Gefährdern, die bundesweit rund um die Uhr überwacht wurden, entfielen zu den jeweils unter Frage 1 genannten Zeitpunkten auf Baden-Württemberg?
3. Gibt oder gab es Gefährder, die durch die „elektronische Fußfessel“ nach dem Polizeigesetz oder § 56a Aufenthaltsgesetz überwacht werden, ggf. wann und wie viele?
4. Wie viele ausländische Gefährder wurden 2021, 2022, 2023 und bis zum 31. März 2024 aus Baden-Württemberg abgeschoben (bitte nach jeweiligem Jahr aufschlüsseln und Zeitpunkt der Erhebung 2024 konkret nennen)?
5. Bei wie vielen ausländischen Gefährdern schlug eine beabsichtigte Abschiebung 2021, 2022, 2023 und bis zum 31. März 2024 aus welchen Gründen fehl?
6. Wie viele Gefährder mit Doppelstaatsangehörigkeit (eine davon deutsch) gibt es aktuell in Baden-Württemberg?
7. Wie viele als Gefährder eingestufte Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit – und deshalb mit einem Einreiseanspruch – reisten 2021, 2022, 2023 und bis zum 31. März 2024 aus dem Ausland, vor allem aus den nahöstlichen Staaten, nach Baden-Württemberg ein oder nahmen hier Aufenthalt?
8. Wie viele der aktuell ausreisepflichtigen Ausländer haben einen Gefährderstatus in Baden-Württemberg?

Eingegangen: 15.4.2024/Ausgegeben: 14.5.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

9. Welche Fußfesseln werden bei Straftätern (üblicherweise) in welcher Zahl in Baden-Württemberg und auch beispielsweise im Fall A. P. verwendet?
10. Plant sie, neue, schwerer zu entfernende Fußfesseln einzuführen, um Ausbrüche von Tätern wie beispielsweise A. P. zukünftig zu verhindern und falls nicht, warum nicht?

9.4.2024

Rupp, Lindenschmid AfD

#### Begründung

Aufgabe der Politik ist es, die Gesellschaft vor Gefahren zu bewahren. Daraus resultiert eine klare Bestandsaufnahme von diversen Gruppen wie bspw. Gefährdern aus allen Bereichen, nicht nur zu jenen aus dem islamischen Spektrum, um das Problem klar einschätzen zu können. Zudem sollen die aktuelle Praxis der Fußfesseln beleuchtet und mögliche Alternativen erfragt werden.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 8. Mai 2024 Nr. IM3-0141.5-464/51/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie viele Gefährder insgesamt waren bzw. sind ihr in Baden-Württemberg, Stand jeweils zum 1. Januar 2023, zum 1. Juli 2023 und zum 31. März 2024, bekannt (bitte tabellarische Form jeweils und bei den Gefährdern aufgeteilt in rechtsextremistisch, linksextremistisch, islamistisch und als sonstig extremistisch)?*

Zu 1.:

Nach der bundeseinheitlichen Definition ist ein Gefährder eine Person, bei der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a der Strafprozessordnung (StPO), begehen wird.

Infolge von Ein- und Ausstufungen unterliegt die Anzahl der Gefährder einer ständigen Veränderung.

Gemäß einem bundesweiten Übereinkommen wird die Gesamtzahl der Gefährder durch das Bundeskriminalamt veröffentlicht. Zahlen der Länder werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

Zu den unter Frage 1 genannten Stichtagen ist in Baden-Württemberg insgesamt eine mittlere zweistellige Personenanzahl als Gefährder eingestuft. In den Phänomenbereichen PMK –religiöse Ideologie– und PMK –rechts– sind jeweils Personen im unteren zweistelligen Bereich als Gefährder eingestuft. Eine niedrige einstellige Personenanzahl an Gefährdern sind jeweils in den Phänomenbereichen PMK –sonstige Zuordnung– und PMK –ausländische Ideologie– erfasst. Im Phänomenbereich PMK –links– sind keine Personen als Gefährder eingestuft.

2. *Wie viele von den islamistischen Gefährdern, die bundesweit rund um die Uhr überwacht wurden, entfielen zu den jeweils unter Frage 1 genannten Zeitpunkten auf Baden-Württemberg?*

Zu 2.:

Es wird davon ausgegangen, dass die Fragestellung auf Maßnahmen entsprechend einer durchgehenden, über mehrere Tage hinweg andauernden längerfristigen Observation abzielt.

Eine solche Überwachungsmaßnahme wurde in Baden-Württemberg zu den unter Frage 1 genannten Stichtagen bei keinem islamistischen Gefährder durchgeführt.

3. *Gibt oder gab es Gefährder, die durch die „elektronische Fußfessel“ nach dem Polizeigesetz oder § 56a Aufenthaltsgesetz überwacht werden, ggf. wann und wie viele?*

Zu 3.:

Die Anwendung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung (sog. Fußfessel) nach § 32 Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG BW) wird bei der Überwachung von Gefährdern am Einzelfall orientiert regelmäßig geprüft. Nach dem PolG BW wurde eine elektronische Aufenthaltsüberwachung bislang in einem Fall im Jahr 2018 durchgeführt. Eine Maßnahme der elektronischen Aufenthaltsüberwachung nach § 56a AufenthG erfolgte in Baden-Württemberg bisher nicht.

4. *Wie viele ausländische Gefährder wurden 2021, 2022, 2023 und bis zum 31. März 2024 aus Baden-Württemberg abgeschoben (bitte nach jeweiligem Jahr aufschlüsseln und Zeitpunkt der Erhebung 2024 konkret nennen)?*

Zu 4.:

Im Jahr 2021 wurde eine niedrige einstellige Zahl von ausländischen Gefährdern aus Baden-Württemberg abgeschoben. In den Jahren 2022, 2023 und bis zum 31. März 2024 wurden keine ausländischen Gefährder aus Baden-Württemberg abgeschoben. Zeitpunkt der Erhebung ist der 25. April 2024.

5. *Bei wie vielen ausländischen Gefährdern schlug eine beabsichtigte Abschiebung 2021, 2022, 2023 und bis zum 31. März 2024 aus welchen Gründen fehl?*

Zu 5.:

Im Jahr 2021 schlug die Abschiebung bei einer niedrigen einstelligen Zahl ausländischer Gefährder fehl. Hintergrund war, dass der Abschiebungsflug kurzfristig storniert werden musste. In den Jahren 2022, 2023 und bis zum 31. März 2024 gab es keine fehlgeschlagenen Abschiebungen ausländischer Gefährder.

6. *Wie viele Gefährder mit Doppelstaatsangehörigkeit (eine davon deutsch) gibt es aktuell in Baden-Württemberg?*

Zu 6.:

In Baden-Württemberg besitzt eine niedrige einstellige Anzahl an Gefährdern eine doppelte Staatsangehörigkeit.

7. *Wie viele als Gefährder eingestufte Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit – und deshalb mit einem Einreiseanspruch – reisten 2021, 2022, 2023 und bis zum 31. März 2024 aus dem Ausland, vor allem aus den nächstlichen Staaten, nach Baden-Württemberg ein oder nahmen hier Aufenthalt?*

Zu 7.:

Im angefragten Zeitraum reiste kein Gefährder mit deutscher oder doppelter Staatsangehörigkeit zurück nach Baden-Württemberg.

8. *Wie viele der aktuell ausreisepflichtigen Ausländer haben einen Gefährderstatus in Baden-Württemberg?*

Zu 8.:

Eine mittlere einstellige Zahl der ausländischen Gefährder in Baden-Württemberg ist aktuell ausreisepflichtig.

9. *Welche Fußfesseln werden bei Straftätern (üblicherweise) in welcher Zahl in Baden-Württemberg und auch beispielsweise im Fall A. P. verwendet?*

Zu 9.:

Baden-Württemberg verwendet im Justizvollzug bei Ausführungen von Strafgefangenen und in der Sicherungsverwahrung Untergebrachten derzeit 18 elektronische Überwachungseinheiten (sog. elektronische Fußfesseln). Dabei kommen Einheiten mit Befestigungsbändern, die mit einem Kupfer-Inlay verstärkt sind, zum Einsatz. Identische Einheiten werden in Baden-Württemberg auch bei der im Rahmen der Führungsaufsicht angeordneten elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) gemäß § 68b Abs. 1 Nummer 12 StGB eingesetzt. Stand 31. März 2024 wurden in Baden-Württemberg 16 Personen im Rahmen der Führungsaufsicht mit einer elektronischen Fußfessel überwacht.

Die Umsetzung der elektronischen Überwachung des Aufenthalts erfolgt unter hessischer Federführung. Dies geschieht durch die gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder sowie – was die technischen Fragen der Umsetzung bzw. Überwachung sowie die Materialbeschaffung betrifft – durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung.

10. *Plant sie, neue, schwerer zu entfernende Fußfesseln einzuführen, um Ausbrüche von Tätern wie beispielsweise A. P. zukünftig zu verhindern und falls nicht, warum nicht?*

Zu 10.:

Derzeit wird durch die für den Justizvollzug zuständige Fachabteilung des Justizministeriums geprüft, welche technischen Lösungen in Betracht kommen, die zu einer Erhöhung der Sicherheit bei Ausführungen von Strafgefangenen und Untergebrachten führen. Die Prüfung umfasst – neben der Frage nach der technischen Zuverlässigkeit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung – insbesondere auch die Frage, ob bzw. mit welchem Aufwand potenziell eingesetzte Überwachungseinheiten entfernt werden können. Ziel ist es, die (unbefugte) Entfernung der Einheiten zu erschweren.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen